

Robert Nef, lic. Iur.

„Zaccaria Giacometti und Friedrich August von Hayek. Wie kompatibel ist der klassische Liberalismus mit der Demokratie?“

Zaccaria Giacometti hat in seiner zweiten Zürcher Rektoratsrede von 1955 unter dem Titel „Die Freiheitsrechtskataloge als Kodifikation der Freiheit“ die Freiheitsrechte als den Staatsethos der Schweiz bezeichnet.

„Die Freiheitsrechte sind also der Ausdruck eines freiheitlichen politischen Wertesystems, dahingehend, dass der Staat um des Einzelnen willen da ist und nicht der Einzelne um des Staates willen. Der Sinn des Staates soll mit andern Worten darin bestehen, die Entfaltung des Individuums als des Schöpfers der geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen Werte in der Staatsgemeinschaft zu ermöglichen und den Einzelnen zu fördern. Restlos verwirklicht erscheint dieses durch den Katalog der Freiheitsrechte konstituierte freiheitliche Wertesystem jedoch erst dann, wenn die Freiheitsrechte nicht nur nach Massgabe der Gesetze garantiert, sondern auch für den Gesetzgeber absolut verbindlich sind und wenn überdies der Menschenrechtskatalog durch die Legislative unabänderbar ist.“ (Zaccaria Giacometti, Ausgewählte Schriften, Hrsg. von Alfred Kölz, Zürich 1994, S. 24).

Giacometti ist als Rechtspositivist gegenüber der Naturrechtslehre skeptisch. Seine Theorie vom offenen Katalog der Freiheitsrechte ist so etwas wie eine Schranke der Zuständigkeit der politischen Gemeinschaft, überhaupt in die individuelle Freiheit einzugreifen. Freiheit ist für ihn als menschenrechtliches Postulat, d.h. als universeller und allgemeingültiger Masstab immer schon da.

Ob von Gott geschenkt oder auferlegt, ob von der Natur angelegt, ob von den Menschen gegenseitig zugemutet oder ob einfach angemahnt, sie ist präexistent und muss nicht zuerst vereinbart oder angeordnet werden. Entscheidend ist die Frage nach dem tauglichen Hüter bzw. der Hüterin der Freiheit, die Giacometti in seiner ersten Zürcher Rektoratsrede 1954 beantwortet hat. Welche Instanz ist dauerhaft in der Lage, die Freiheit gegen Staatseingriffe zu schützen? Giacometti ging es darum, die letzte Instanz zu definieren, die in der Lage ist, diese Freiheit gegen Eingriffe wirksam zu schützen. Er kommt dabei zu Schluß, dass eine Freiheit, die nicht vom mehrheitlichen Volkswillen getragen ist, letztlich nicht zu halten sei.

Implizit ist diese Rede eine Auseinandersetzung mit Hans Kelsens Plädoyer für das Mehrheitsprinzip. Giacometti versucht es, die egalitäre Demokratietheorie des von ihm verehrten Kelsen mit seinem eigenen radikalliberalen Ansatz auszusöhnen. Kann das gelingen? Es braucht dazu viel Optimismus. Bei Giacometti gründet dieser in erster Linie auf seinem Verständnis von einer vor-verfassungsrechtlichen Verankerung der Freiheitsrechte. Wenn diese Säule herausgebrochen wird (und man *hat* sie herausgebrochen, bzw. nicht akzeptiert!), so verliert auch seine These von der Demokratie als Hüterin der Freiheitsrechte ihre wichtigste Stütze.

Die aus strikt liberaler Sicht grundlegende Erkenntnis, dass es aus ökonomischen Gründen ein eminentes *öffentliches* Interesse an der Existenz und am Schutz *privater* Interessen gibt, ist leider nur bei einer kleinen Minderheit vorhanden. Giacomettis Idee ist trotz der unheroischen juristischen Terminologie bestechend: Freiheit als Negation von Zwang geschützt durch Schranke des zulässigen Zwangs.

Der Staat als Zwangsmonopolist und gleichzeitig als der institutionell beschränkte Freiheitsbeschränker: der gezwungene Zwang.

Die Demokratie kann sich nur als beschränkte Demokratie erhalten. Die „Geglückte Demokratie“, wie ein neueres Buch von Edgar Wolfrum Deutschland zu nennen beliebt (Stuttgart 2006), erhält sich nicht dadurch, dass man in allen Bereichen „mehr Demokratie wagt“. Im Gegenteil, man muss es wagen, das Mehrheitsprinzip in jene engen Schranken zu weisen, die weder die ökonomische noch die kulturelle Entwicklung einer spontanen Ordnung hemmen. Es braucht dazu das, was Hayek in seinem Zürcher Vortrag vor 30 Jahren postuliert hat: „Die Entthronung der Politik“.

„Wenn die Sozialisten ehrlich glauben, dass (...) die Demokratie ein höherer Wert sei als der Sozialismus, dann müssen sie eben auf ihren Sozialismus verzichten. Denn wenn auch die heute bestehende Form der Demokratie zu Sozialismus treibt, so sind sie im Ergebnis doch unvereinbar. Politik unter diesen Bedingungen führt uns in einen Abgrund. Es ist hohe Zeit, dass wir ihr die Flügel beschneiden und Vorkehrungen treffen, die den gemeinen Mann in die Lage versetzen, „Nein“ zu sagen. Die schweizerische Einrichtung der Volksabstimmung hat viel dazu beigetragen, sie vor den schlimmsten Auswüchsen der sogenannten repräsentativen Demokratie zu schützen. Aber wenn die Schweizer ein freies Volk bleiben wollen, müssen wohl auch sie in der Einschränkung der Regierungsmacht noch weiter gehen als sie schon gegangen sind.“

„Eine unbeschränkte Demokratie zerstört sich notwendigerweise selbst, und die einzige Beschränkung, die mit Demokratie vereinbar ist, ist die Beschränkung aller Zwangsgewalt auf die Durchsetzung allgemeiner, für alle gleicher Regeln. Das bedeutet aber, dass alle Eingriffe in den Markt zur Korrektur der Einkommensverteilung unmöglich werden.“

(Friedrich August von Hayek, In: Überforderte Demokratie? Sozialwissenschaftliche Studien des Schweizerischen Instituts für Auslandforschung Bd. 7, Zürich 1978, S. 29.f.)

Entthronung der Politik: Sie führt zurück zu Giacomettis Staat als Zweckbündnis zur Verteidigung der individuellen Freiheit. Nicht mehr und nicht weniger. Wäre es doch dabei geblieben! Die Menschheit hätte sich die meisten kriegerischen Menschen- und Wertvernichtungsorgien des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts ersparen können, wenn sie Gewaltanwendung nur zur kollektiven Selbstverteidigung im engern Sinn gegenseitig toleriert hätte. Die von entfesselten „homines politici“ angezettelten vaterländischen Kriege unter Nationalstaaten und Bündnissen entsprangen einem andern Staatsverständnis: Dem Mythos des Staates als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft im Geiste der Eroberung, der Gier nach Macht und der Sucht nach nationalem Ruhm.

CV

Robert Nef, geboren 1942 in St. Gallen, lic. iur., studierte Rechtswissenschaften in Zürich und Wien. Nach dem Studium war er Assistent am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH. 1979 war er Mitbegründer des Liberalen Instituts in Zürich. Von 1994 bis 2008 war er Mitherausgeber der Schweizer Monatshefte. Er ist Mitglied der Mont Pèlerin Society sowie der Friedrich August von Hayek-Gesellschaft und Präsident der Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur. 2008 wurde er mit der Hayek-Medaille ausgezeichnet. Seit 2010 ist er zudem Präsident des „Vereins Gesellschaft und Kirche wohin?“ sowie Stiftungsrat der Stiftung Freiheit und Verantwortung und der Stiftung für Meinungsfreiheit und MedienVielfalt. Seine Website ist www.robortnef.ch